

Fachseminar AÜG-Reform 2016/2017

In-Kraft-Treten
zum 1.1.2017 –
Rechtzeitig
vorbereitet sein!

Auswirkungen der geplanten Änderungen auf die betriebliche Praxis der Arbeitnehmerüberlassung, Dienst-/Werkverträge und Contracting

Das Seminar richtet sich an alle Unternehmen, die auf die zum 1. Januar 2017 geplante Neuregelung vorbereitet sein wollen.

SILKE•BECKER•Consulting
juristische Unternehmensberatung

Dr. Motz
RECHTSANWALT
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Nach fast 2½ Jahren „Große Koalition in Berlin“ liegt seit dem 1. Juni 2016 der Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Zeitarbeit vor. Das Inkraft-Treten ist zum 1. Januar 2017 geplant. Änderungen sind allenfalls im Detail zu erwarten. Damit ist nun absehbar, welche Änderungen bei der Überlassung von Arbeitnehmern, dem Einsatz von Freelancern und bei kundennahen Dienst-/Werkverträgen auf die beteiligten Unternehmen zukommen.

Die Referenten erläutern die geplante Neuregelung im Detail und ihre Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Sie zeigen auf, welche Voraussetzungen zukünftig bei der Überlassung von Arbeitnehmern, dem Einsatz von Freelancern und beim Fremdpersonaleinsatz über Dienst-/Werkverträge eingehalten werden müssen.

Dabei gehen sie insbesondere ein auf:

- ◆ Höchstüberlassungsdauer: Grundfall und Ausnahmen, Unterbrechungen und Fristberechnung
- ◆ Equal Pay nach neun Monaten: Ermittlung des equal pay und Anwendung der Branchenzuschlagstarifverträge
- ◆ Änderungsbedarf bei der Vertragsgestaltung
- ◆ Neue Informationspflichten und Konkretisierungspflichten
- ◆ Verhältnis des equal pay zu Mindestlöhnen und zur Lohnuntergrenze, Arbeitszeitkonten bei Mindestlöhnen nach § 8 Abs. 3 AEntG
- ◆ Neue Bußgeldtatbestände für Verleiher und Entleiher
- ◆ Ausdrückliches Verbot des Kettenverleihs mit Bußgeldtatbestand
- ◆ Anwendung tarifvertraglicher Regelungen, Mischbetriebe und selbständige Betriebsabteilungen
- ◆ Rechtliche Definition von Werk- und Dienstverträgen
- ◆ § 611 a BGB und die Abgrenzung der einzelnen Vertragsformen: Scheinwerk-/Scheindienstverträge
- ◆ Wegfall der „Fallschirmwirkung“ der AÜ-Lizenz (Vorratserlaubnis)
- ◆ Auswirkungen auf Scheinselbstständigkeit
- ◆ Exkurs: Freelancer-Einsätze
- ◆ Haftung für Sozialversicherungsabgaben / Vorgehen der Rentenversicherung und Statusfeststellungsverfahren

Fest steht, dass die Anforderungen an den rechtssicheren Fremdpersonaleinsatz steigen werden. Zugleich verschärfen der Zoll und die Bundesagentur für Arbeit ihre Kontrollen. Um den neuen gesetzlichen Vorgaben weiterhin optimal nachkommen zu können, geben die Referenten Entscheidungshilfen hinsichtlich der jeweiligen Einsatzform. Sie erläutern, in welcher Situation welche Form am besten genutzt werden kann, welche Risiken bestehen und geben konkrete Hilfen, wie der Personaleinsatz – in welcher Form auch immer – weiterhin in das noch engere Korsett des AÜG und des § 611a BGB passt.



Dr. Motz
RECHTSANWALT
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Guido Norman Motz ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und berät seit 2005 Personaldienstleister in allen Fragen rund um den Einsatz und die Überlassung von Personal. Er berät und vertritt Arbeitgeber auf allen Gebieten des Individual- und Kollektivarbeitsrechts sowie den angrenzenden Rechtsgebieten. Seine Tätigkeit umfasst die Gestaltung und Verhandlung von Arbeitnehmerüberlassungs-, Dienstleistungs- und Werkvertragsgestaltungen, die Erstellung entsprechender Musterverträge und deren Anpassung bei Sonderkonstellationen, die Prozessführung vor Arbeits-, Zivil- und Sozialgerichten und die Beratung bei täglichen Personalthemen

wie Trennungsprozesse oder die Anwendung tarifvertraglicher Regelungen.

Er kommentiert Teile des AÜG im Beck'schen Online-Kommentar für Arbeitsrecht, hier insbesondere die praxisrelevanten §§ 10, 11, 12 und 14ff. AÜG einschließlich der Branchenzuschlagstarifverträge BAP/iGZ/DGB, und veröffentlicht zu aktuellen arbeitsrechtlichen Themen.

Dr. Motz ist u.a. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwalt Verein.

www.motz-law.com



SILKE•BECKER•Consulting
juristische Unternehmensberatung

Silke Becker ist selbstständige Rechtsanwältin. Sie war von 2000 bis 2014 bei der Hays AG verantwortlich für den Bereich Recht in der D-A-CH Region. In dieser Zeit hat sich das Unternehmen von einem Start-up zu einer Konzerngesellschaft entwickelt. In 2014 waren 12.500 Spezialisten (Freelancer und Zeitarbeitnehmer) in der D-A-CH Region über Hays bei Kunden im Einsatz. Silke Becker hat als Managerin und Chefjuristin diese Entwicklung aktiv mitgestaltet. Sie hat die Rechtsabteilung aufgebaut und geleitet und hierbei nicht nur den Fokus auf die rechtlichen Themen gelegt, sondern auch auf Unternehmenspraxis und Unternehmensprozesse.

In den gut 14 Jahren bei Hays konnte Silke Becker neben tiefgreifender Rechtsexpertise umfangreiche praktische Erfahrungen sammeln, auch darüber, wie deutsche Unternehmen in der Praxis mit externem Personaleinsatz umgehen.

Seit Mitte 2014 berät Silke Becker Unternehmen rund um das Thema Fremdpersonaleinsatz. Ihre Beratung zeichnet sich insbesondere durch die jahrelange Erfahrung auf diesem Gebiet und die daraus resultierende Kombination von Recht und Praxis aus.

www.silkebecker-consulting.de

Termine

29. Juli 2016 in Düsseldorf (zentrale Tagungslocation)

30. August 2016 in Mannheim (zentrale Tagungslocation)

10.00 bis 17.00 Uhr (5,5 Zeitstunden)

Kleingruppen: jeweils maximal 15 Teilnehmer!

Preis

560,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer

(inkl. Verpflegung)

Bei Stornierung innerhalb von 10 Tagen vor der Veranstaltung berechnen wir eine Stornogebühr von 50%. Bei Stornierungen innerhalb von 48 Stunden vor der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Falls ein Seminar durch uns abgesagt werden muss, erhalten Sie bezahlte Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Anmeldung

bitte per E-Mail an:

guido.motz@motz-law.com

s.becker@silkebecker-consulting.de

SILKE•BECKER•Consulting
juristische Unternehmensberatung

Friedrich-Ebert-Anlage 51
69117 Heidelberg
Telefon +49 160 916 711 72
S.Becker@SilkeBecker-Consulting.de
www.silkebecker-consulting.de

Dr. Motz
RECHTSANWALT
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Graf-Adolf-Straße 41
40210 Düsseldorf
Telefon +49 211 94211950
guido.motz@motz-law.com
www.motz-law.com